

Antrag

Hannover, den 01.04.2025

Fraktion der CDU

Ausrüstung der Polizei verbessern - Einsatz- und Streifendienst der Polizei endlich mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ausstatten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Im täglichen Einsatzgeschehen der Polizei kommt es immer häufiger vor, dass sich Polizeibeamtinnen oder -beamte unvermittelt einem gefährlichen Angriff gegenübersehen, der sie selbst in Lebensgefahr bringen kann, insbesondere dann, wenn der Angreifer eine Hieb- oder Stichwaffe einsetzt. Die Zahl der Messerangriffe ist deutschlandweit in den letzten Jahren stetig gestiegen. Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik für Niedersachsen für das Jahr 2024 weist konstant hohe nicht hinnehmbare Fallzahlen auf. So wurden im Jahr 2024 wie auch im Jahr 2023 über 3 000 Fälle gezählt.

Um sich als Polizeibeamtin oder -beamter insbesondere gegen Messerattacken zu verteidigen, bleibt nur der Einsatz der Dienstwaffe. Für eine erfolgreiche Abwehr des Angriffs ist oftmals die Abgabe mehrerer Schüsse notwendig. Damit steigt die Gefahr für den Angreifer, dass dieser am Ende sein Leben verliert. Hinzu kommt, dass der Einsatz der Schusswaffe mit tödlichem Ausgang für die betroffenen Polizistinnen und Polizisten eine besondere Belastung mit sich bringt, zumal regelmäßig von der Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Der Landtag ist der Ansicht, dass mit dem Einsatz eines sogenannten Tasers als Distanzeinsatzmittel (DEIG) die geschilderten negativen Folgen für alle Betroffenen vermieden werden können. In der Regel überlebt der Angreifer den Einsatz eines DEIG unbeschadet. Todesfälle sind die absolute Ausnahme. Dennoch kann der Angriff wie bei einem Gebrauch der Schusswaffe sofort und wirksam gestoppt werden. Zudem zeigen Berichte aus zahlreichen Ländern, die den Taser bereits mit großem Erfolg im Einsatz- und Streifendienst verwenden, dass schon die Androhung eines Tasereinsatzes eine deeskalierende Wirkung hat.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der letzten und auch in der laufenden Legislatur bereits ausführlich mit den Vor- und Nachteilen eines Einsatzes des DEIG durch die Polizei beschäftigt. Der Landtag nimmt mit Bedauern das Ergebnis zur Kenntnis, dass nach Ansicht des zuständigen Ministeriums für Inneres und Sport ausschließlich das Spezialeinsatzkommando Niedersachsen dieses Einsatzmittel nutzen darf. In der Stellungnahme des Ministeriums vom 26.10.2023 zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion (Drs. 19/2316) wird dazu als Begründung ausgeführt, dass die Beschränkung auf den ausschließlichen Einsatz durch das Spezialeinsatzkommando (SEK) Niedersachsen wegen des zwingend notwendigen umfangreichen Ausbildungs- und Trainingsaufwandes erfolge. Es sei nicht nur eine intensive Ausbildung in Bezug auf den Einsatz erforderlich, sondern auch ein taktisches Ausweichkonzept mit kürzesten Reaktionszeiten, um die Einschreitenden nicht zu gefährden. Ferner wird auf den aktuellen Koalitionsvertrag (2022 bis 2027) zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen verwiesen, der den Einsatz von DEIG weiterhin auf das SEK begrenze.

Der Landtag stellt fest, dass immer mehr Länder das DEIG im Einsatz- und Streifendienst erfolgreich einsetzen bzw. den Einsatz erproben. So laufen in den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein entweder Pilotverfahren oder das DEIG wird bereits im Streifendienst flächendeckend eingesetzt.

Mittlerweile kann festgehalten werden, dass der Einsatz des DEIG anstelle der Schusswaffe Leben rettet und gleichzeitig die Polizeibeamtinnen und -beamte wirksam vor Angriffen schützt. Das zeigen die Ergebnisse der Evaluationsberichte der zahlreich abgeschlossenen Modellprojekte.

Zuletzt kündigte die noch amtierende Bundesregierung nach dem Messeranschlag von Solingen im Rahmen des vorgelegten Sicherheitspakets an, die erforderlichen Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Tasern im Bundespolizeigesetz zu schaffen und die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei flächendeckend mit Tasern ausstatten zu wollen.¹ Nach langjähriger Diskussion verfügt nun auch die Berliner Polizei im Einsatz- und Streifendienst flächendeckend über das Einsatzmittel des DEIG. Seit Mai 2024 sei der Einsatz des sogenannten Tasers 71 Mal angedroht worden, 49 Mal sei das Einsatzmittel angewendet worden. „Taser können Leben retten“, so das Resümee der Berliner Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel in der Ausgabe des *Tagesspiegels* vom 27.01.2025.²

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien vorgegebene Beschränkung des Einsatzes auf das SEK fallen zu lassen,
2. unverzüglich auch in Niedersachsen den Einsatz des DEIG im Einsatz- und Streifendienst der Polizei zuzulassen, um die taktische Lücke zwischen Pfefferspray und Schusswaffe im Einsatzalltag zu schließen, und dieses Einsatzmittel mit dem Ziel einer anschließenden landesweiten Nutzung im Rahmen eines maximal einjährigen Pilotprojekts zu erproben,
3. das Pilotprojekt wissenschaftlich unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Ländern zu begleiten,
4. dem Landtag nach Abschluss des Pilotverfahrens den Evaluationsbericht zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Angesichts der anhaltend hohen Zahl von Angriffen auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, insbesondere unter Einsatz von Hieb- und Stichwaffen, ist eine Ergänzung der polizeilichen Ausstattung um DEIG im Einsatz- und Streifendienst geboten. Die bestehende Ausstattungslücke zwischen Pfefferspray und Schusswaffe kann durch den Einsatz des DEIG in rechtlicher, taktischer und einsatztaktischer Hinsicht sachgerecht geschlossen werden. Der Einsatz des DEIG ermöglicht eine wirksame Abwehr erheblicher Angriffe bei zugleich minimierter Verletzungsgefahr für Angreifer und Eingreifende.

Die bisherigen praktischen Erfahrungen aus anderen Bundesländern³ zeigen, dass der Einsatz des DEIG deeskalierend wirkt, den Schusswaffengebrauch deutlich reduzieren kann und somit auch potenziell tödliche Verläufe verhindert. Der Hinweis des Ministeriums für Inneres und Sport auf Ausbildung- und Trainingsaufwand greift im Lichte der erfolgreichen Einführung in anderen Ländern nicht und darf nicht dazu führen, dass der Polizei in Niedersachsen weiterhin ein geeignetes Einsatzmittel vorenthalten wird.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

¹ <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/solingen-messerattacke-sicherheitspaket-waffenrecht-ab-schiebungen>

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/taser-statt-schusswaffe-berliner-polizei-setzte-seit-mai-49-mal-elektroschocker-ein-13091704.html>

³ Vgl. etwa <https://www.saarland.de/polizei/DE/themen-aufgaben/einsatzverkehr/einsatz/Artikel/Taser> oder <https://lzpd.polizei.nrw/artikel/distanzelektroimpulsgeraete-im-einsatztest>.

(Verteilt am 02.04.2025)